



## Themen

Seite 1

**Asyl: Integration nach Erstversorgung**

Seite 3

**Anbindegebot stärkt ländliche Räume**

Seite 4

**Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**

Seite 5

**Energiewende braucht klare Eckpunkte**

Seite 6

**Leipzig-Urteil: Schadenersatz Krippenplatz**

Seite 7

**INTERREG-Alpenraumprogramm**

## Nach der Erstversorgung kommt die Integration

In den letzten Wintermonaten hatte sich das Krisenmanagement im Dauerbetrieb bei Städten, Landkreisen und Gemeinden eingespielt: Im Zusammenwirken mit staatlichen Stellen, Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtlichen sorgen sie für Unterkünfte und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Das Engagement der Bürgerschaft ist enorm, in Städten und Gemeinden erleben wir eine Welle der Hilfsbereitschaft. Menschen mit traumatischen Kriegserlebnissen, die an den Folgen von Verfolgung, Folter und Vergewaltigung tragen, brauchen warme Räume, sie brauchen Verpflegung und Gesundheitsversorgung. Und sie brauchen mehr: Bislang haben wir uns um die humanitäre Erstversorgung in den ersten Monaten gekümmert, doch nun müssen wir stärker an ihre Integration in den nächsten Jahren denken.“

Ein Teil der Asylbewerber wird nach dem Asylverfahren ein Bleiberecht in Deutschland haben. Diese Menschen müssen aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen und suchen dann ein Obdach. Sie brauchen auf die Schnelle bezahlbaren Wohnraum, Kindergarten und Schule, Sprachkurse und Integrationskurse. Die Kommunen können das schaffen, wenn Bund und Länder die Kommunen nicht im Stich lassen.

Der Bund hat im November 2014 für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 500 Millionen Euro zugesagt – diese Mittel müssen die Länder an die Kommunen weiterleiten. Der Freistaat hat noch nicht signalisiert, dass er mit diesen Mitteln die Kommunen unterstützen will. Bayern muss diese Mittel des Bundes für eine bessere Unterstützung der Kommunen verwenden.

Mehr Personal ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nötig, um Asylverfahren geord-

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



net und zügig durchzuführen – dies zeigt sich an der dramatisch steigenden Zahl von Asylbewerbern aus dem Kosovo. Maly: „Es darf nicht gleich pauschal Asylmissbrauch unterstellt werden. Das Grundrecht auf Asyl ist ein hohes Gut in Deutschland. Aber die Asylberechtigung muss zügig geprüft werden, abgelehnte Asylbewerber müssen schnell in sichere Herkunftsstaaten zurück. Das muss die Bundesregierung auch für den Kosovo prüfen. Der Schlüssel zur Lösung des Problems der hohen Zahlen von Asylsuchenden liegt aber nicht im Bundesamt in Nürnberg, sondern in Priština. Dort muss gegengesteuert werden, um die Überlast in der Erstaufnahme abzumildern.“

In vielen Kriegsregionen an den Grenzen Europas ist die Situation dramatisch. Noch nie waren weltweit so viele Menschen auf der Flucht - 50 Millionen Menschen, davon 7 Millionen Kinder. Maly: „In dieser Lage sind Kompetenzrängeleien in Asylfragen zwischen Bund, Ländern und Kommunen fehl am Platz: Menschen in Lebensgefahr brauchen unsere Hilfe. Das ist eine humanitäre Gemeinschaftsaufgabe für Bund, Länder und Kommunen. Es gibt in der Praxis viele konstruktive Ansätze in den Kommunen, es gibt eine Fülle an Initiativen von hilfsbereiten Bürgern. Jetzt ist weniger ein perfekter bürokratischer Ablauf gefragt, sondern rasche Hilfe.“

Nötig ist eine schnelle medizinische Versorgung. Bürokratische Hürden, ungeklärte Zuständigkeiten und Finanzierungsfragen stehen oft einer pragmatischen und menschlichen Lösung im Weg - sei es im Baurecht, im Vergaberecht, im Ausländerrecht oder im Asylrecht. Maly: „Mit schnellen Verfahren und unbürokratischen Genehmigungen, etwa zur Nutzung von Gebäuden wäre geholfen.“ Der Freistaat muss seine Zusagen einhalten, damit die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern menschenwürdig gesichert werden kann.

Der Freistaat muss für ein nachhaltiges und tragfähiges Unterbringungskonzept sorgen. Der Ausbau der Asylsozialberatung ist dringend erforderlich, um den vielfach traumatisierten Menschen eine erste soziale Hilfe zu geben. Maly: „Eine Kiste mit Kuscheltieren oder ein Sack mit Kleidung ist gut gemeint, muss aber sinnvoll verteilt werden. Freiwillige, die mit Sprachunterricht helfen wollen, brauchen eine Anleitung.“

Die Kommunen müssen finanzielle Mittel und rechtliche Möglichkeiten erhalten, um Wohnmöglichkeiten schaffen zu können. Dabei geht es nicht allein um kurzfristige Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen: Ein Blick auf die Kriegssituation und brutale Übergriffe in Syrien und im Irak, oder Gewaltverbrechen in einigen afrikanischen Ländern zeigt, dass viele Flüchtlinge noch lange bei uns bleiben.

Maly: „Diesen Menschen müssen wir eine Perspektive öffnen: Sie benötigen Wohnungen. Sie brauchen Brücken in die Gesellschaft, um sich integrieren zu können – so, wie unsere Städte Heimat geworden sind für Vertriebene nach 1945, für ‚Gastarbeiter‘ in den 1970er Jahren und Spätaussiedler nach 1989. Dies funktioniert über Kindergärten, Schulen, Sprachunterricht, Integrationskurse und den raschen Zugang zu Arbeitsplätzen. Unbegleitete Minderjährige, Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen brauchen einen unkomplizierten Zutritt zur Schule – dies darf nicht an den Schuljahresanfang gebunden sein, sondern muss auch während des Schuljahres möglich sein. Oft stehen rechtliche Hürden und Verwaltungsvorschriften einer schnellen Lösung im Weg.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)*

Heimatstrategie darf Städte nicht ausblenden

## Ausnahmen zum Anbindegebot schwächen ländliche Räume

**Unter den Vorstandsmitgliedern des Bayerischen Städtetags herrschte beim Parlamentarischen Abend mit der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag Einigkeit, dass eine Heimatstrategie die Rolle der Städte stärker würdigen muss.**

Städte und ländliche Räume dürfen nicht als Gegensatz, sondern müssen als Partner begriffen werden. Städte und zentrale Gemeinden sind Ankerpunkte in den ländlichen Räumen und stabilisieren deren gute Entwicklung. Die Heimatstrategie des Heimatministeriums nimmt nach Ansicht des Bayerischen Städtetags einseitig den ländlichen Raum in den Blick und lässt Verdichtungsräume außen vor.

Mit weiteren Ausnahmen beim Anbindegebot werden Städte und damit langfristig die ländlichen Räume als Ganzes geschwächt. Die Heimatstrategie des Heimatministeriums sieht vor, die verbindliche Zielvorgabe im Landesentwicklungsprogramm, wonach neue Gewerbeflächen in Anbindung an bestehende Siedlungsflächen auszuweisen sind, ein weiteres Mal aufzulockern für Gewerbegebiete an Autobahnausfahrten, an großen Fernstraßen und an Schienenwegen.

Der Bayerische Städtetag warnte in der Folge vor Verwerfungen zwischen Kommunen und vor Verschärfungen von Konkurrenzsituationen. Durch die vorgesehenen Ausnahmen werden Kommunen nach der zufälligen Gegebenheit ihrer räumlichen Lage an Verkehrsnetzen und nicht nach ihrer Versorgungsfunktion für ihr Umland und ihren Aufgaben begünstigt.

Es besteht die Gefahr der Schwächung der Städte und zentralen Orte durch den Verlust von Gewerbeflächen an verkehrsgünstig gelegenen Kommunen, die aber das Umland nicht mit wichtigen Versorgungseinrichtungen ausstatten. Die Schwächung der Städte und zentralen Orte gerade im ländlichen Raum lässt langfristig eine

Schwächung des ländlichen Raums und der Landkommunen befürchten.

Aus den Flächendaten lässt sich nicht belegen, dass Städte und zentrale Orte übermäßig mit Gewerbeflächen ausgestattet sind. Im Gegenteil: Stellt man die Gewerbe- und Industrieflächen in Relation zu den Wohnflächen der beiden größten Städte in Bayern, zeigt sich, dass das Verhältnis von Gewerbeflächen zu Wohnflächen unter 13 Prozent liegt. Hingegen ist eine Vielzahl von Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 5000 anzuführen, bei denen der Prozentsatz der Gewerbefläche zur Wohnfläche 30, 40 und in Einzelfällen sogar 50 Prozent übersteigt. Diese Zahlen sind Beleg, dass das Anbindegebot ländliche Gemeinden gerade nicht grundsätzlich benachteiligt, sondern in der Regel Raum für eine gesunde wirtschafts- und naturverträgliche Entwicklung lässt.

Bei der Diskussion um das Anbindegebot geht es nicht um eine Neiddebatte großer Städte. Es geht nicht darum, kleinere Orte in der Entwicklung zu beschränken. Es geht vielmehr um eine nachhaltige und zukunftsfrüchtige Entwicklung des Freistaats, seiner Städte, seiner Gemeinden, der unterschiedlichen räumlichen Funktionen und damit um die Staatszielbestimmung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen. Bayern nimmt eine positive Entwicklung wegen der Schubkraft seiner Städte und Gemeinden. Diese gute Entwicklung kann der Freistaat nicht trotz des Anbindegebots, sondern wegen des Anbindegebots steuern.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz endet 2019

## Kommunen brauchen Planungssicherheit für die Zukunft

**Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wirkt wie die beste Prävention gegen den Verkehrsinfarkt in unseren Städten. Allerdings endet das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Jahr 2019. Die Zeit drängt.**

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) von 1971 wurde mit der Föderalismusreform 2006 angepasst: Seit 2007 zahlt der Bund als Ersatz an die Länder für wegfallende GVFG-Beträge jährlich 1,33 Milliarden Euro. Dies läuft 2019 aus. Bis Ende 2019 erhalten die Länder vom Bund außerdem jährlich 332,56 Millionen Euro (für Projekte mit einem Investitionsvolumen von je über 50 Millionen Euro) aus dem Entflechtungsgesetz zur Förderung von Bau und Ausbau von Verkehrswegen, kommunalen Vorhaben (Straßenbahnen, U-Bahnen und S-Bahnen).

Ohne Förderung durch Bund und Land können die Städte und Gemeinden in Bayern keine Verkehrsprojekte auf Straße und Schiene mehr neu anpacken, dies sind Gemeinschaftsaufgaben; auch Investitionen für Erneuerungen etwa von U-Bahnstrecken aus den 1970er Jahren fallen unter das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Lösung des Problems duldet keinen Aufschub. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz muss über 2019 hinaus verlängert werden. Kommunen müssen schon jetzt wichtige Projekte zur Verkehrsinfrastruktur zurückstellen, weil die Rechtslage und die Finanzierung unsicher sind.

Die Kommunen brauchen Planungssicherheit, ansonsten droht heute schon ein Stillstand bei Großprojekten. Der Vorlauf von Bauvorhaben ist lang. Keine Stadt kann mehr ein großes Nahverkehrsprojekt anpacken, das nach 2020 beginnen soll. Allein die Planungszeiten für Großprojekte beim Bau von Straßen, U-Bahnen, Straßenbahnlinien oder S-Bahnen brauchen einen Vorlauf, die Bauzeiten strecken sich über Jahre hin; von der ersten Planung bis zur Inbetriebnahme kann es

ein Jahrzehnt dauern. Es geht zum Beispiel um den Weiterbau von U-Bahnlinien, die Erweiterung des Trambahnnetzes, die Sanierung bestehender Strecken und Stationen, den Bau von Tunneln für Schiene und Straße, den Bau und Sanierung von Brücken, die Wiederbeschaffung von U-Bahnwaggons, Trambahnwaggons und Bussen.

Es geht nicht nur um Neubau: Die Pflege der Infrastruktur von Straße und Schiene war über Jahre hinweg chronisch unterfinanziert – Daehre-Kommission und Bodewig-Kommission beziffern den Finanzbedarf bundesweit bei jährlich über 7 Milliarden Euro, die Hälfte davon entfällt auf die kommunale Ebene. Daher fordert der Bayerische Städtetag eine Verlängerung der Bundesförderung über 2019 hinaus und eine Aufstockung von 1,33 auf 1,96 Milliarden Euro bundesweit jährlich für kommunalen Straßenbau und öffentlichen Nahverkehr.

Jenseits aller Kommissionen und Experten-Schätzungen erkennen auch Laien, wenn Brücken oder Tunnel bröseln. Fahrer klagen, wenn ihre Autos und Laster über Schlaglöcher rumpeln. Haltestellen, Gleisanlagen und Weichen von S-Bahnen, U-Bahnen und Trambahnen verschleiben im Lauf der Jahrzehnte. Die komplexe Verkehrsinfrastruktur ist in die Jahre gekommen. Dies hemmt die Mobilität der Menschen und behindert den Wirtschaftsstandort.

Wir brauchen mehr Geld für die Sanierung von Verkehrswegen und eine dauerhafte Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Wir leben schon zu lange von der Substanz und rutschen damit in immer gravierendere Probleme. Wenn der Verkehr in den Adern nicht mehr fließt, droht dem Land ein Verkehrsinfarkt – das schadet der Wirtschaft und belastet Pendler.

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Eine sichere Energieversorgung braucht klare Eckpunkte

## Die Energiewende ist nicht ohne Zumutungen zu realisieren

**„Jede der im Energiedialog diskutierten Varianten ist mit Zumutungen verbunden: Ohne zusätzliche Windräder und ohne Leitungsmasten wird es nicht gehen. Selbst wenn keine Stromautobahn kommt, müssen die Verteilnetze ausgebaut werden; ohne Leitungsnetz lässt sich eine dezentrale Versorgung nicht realisieren. So muss auch von einem Gaskraftwerk der Strom über Leitungen zu den Verbrauchern fließen. Und das Gaskraftwerk muss wiederum an das Gasnetz angeschlossen sein, diese Gasleitung muss auch erst einmal verlegt werden“, sagt Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags.**

Beim Energiedialog von Wirtschaftsministerin Ilse Aigner sind die unterschiedlichen Problemlagen und Interessen nochmals vor Augen geführt worden. Maly: „Bund, Land, Kommunen, Vertreter aus Wirtschaft, Naturschutz, Bürgerinitiativen und Gesellschaft – alle müssen sich eingestehen: Die Energiewende hat Risiken und Nebenwirkungen. Ein so komplexes Vorhaben wie die Energiewende ist nicht ohne Zumutungen zu realisieren.“

Maly: „Die Energiewende braucht klare Eckpunkte, um eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten: umweltverträglich und bezahlbar.“ Am Ende des Dialogprozesses muss nach Ansicht des Bayerischen Städtetags ein verlässliches „Bayerisches Energieprogramm“ stehen: Darin müssen die Umsetzungsziele konkret festgelegt sein. Der Weg zur Energiewende in Bayern muss klar beschrieben sein. Die Rahmenbedingungen müssen verbindlich definiert sein. Es genügt nicht, die Energiewende allein den Kräften des Marktes zu überlassen. Die Kommunalpolitik und die Stadtwerke in Bayern benötigen klare Orientierungspunkte. Damit muss nun ein Schlussstrich unter die verwirrende Situation nach den Debatten um den Bau von Windkraftanlagen (10H-Regelung) und mögliche Stromtrassen gesetzt werden. Das Dialogpapier des Wirtschaftsministeriums regt an, die kommunale Bauleitplanung zum Bau von Windrädern fi-

nanziell zu unterstützen. Und in der Pressemitteilung des Ministeriums steht, man solle „Anreize für Kommunen prüfen, um planerische Gestaltungsspielräume auszuschöpfen“.

Maly: „In Bayerns politischer Formelsammlung steht als neueste Erkenntnis die Aignersche Stromtrassenformel: ‚Zwei minus X‘. Die Diskussion sollte sich aber nicht zu stark verengen auf die Frage Stromtrassen oder Gaskraftwerke. Politik kann die Gesetze der Physik nicht aushebeln. Klar ist: Die Stromlücke des Jahres 2023 muss geschlossen werden – dies geschieht über neue Kraftwerke und über ein leistungsfähiges Stromnetz. Die Stadtwerke in Bayern werden dazu gerne mit weiter hohem Engagement im Zubau von erneuerbaren Energien, aber auch mit weiteren Kleinanlagen und neuen Gaskraftwerken beitragen; allerdings fehlen dazu im Moment die sicheren Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene.“

Maly: „Ein breiter Konsens von Gesellschaft und Politik hat den Ausstieg aus der Atomkraft getragen. Inzwischen erhebt sich punktuell Widerstand gegen einzelne Bestandteile aus einem Bündel, das die Energiewende im Gesamten ausmacht: Protestaktionen gegen Stromtrassen in betroffenen Regionen, Widerstand gegen Windräder an vielen Standorten, Bedenken gegen die Effizienz von Sonnenenergie, Kritik an einzelnen Plänen zu Pumpspeicherkraftwerken, Widerstand gegen den Ausbau der Wasserkraft, Ablehnung von Biomassekraftwerken wegen ‚Vermaisung‘ der Landschaft: Je mehr Einwände gegen einzelne Möglichkeiten der regenerativen Energieerzeugung kommen, desto schwerer ist die Energiewende zu meistern. Über allen Auseinandersetzungen müssen wir die Energiewende als Chance begreifen und die unvermeidlichen Zumutungen gemeinsam vertreten.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de](mailto:thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de)*



Urteil des Landgerichts Leipzig

## Anspruch auf Schadenersatz bei Krippenplatz

**Mit drei Urteilen hat das Landgericht Leipzig am 2. Februar 2015 den Eltern von unversorgten Krippenkindern Schadenersatz zugesprochen. Die Urteile sind in ihren rechtlichen Erwägungen deckungsgleich. Da die beklagte Stadt Leipzig gegen die Urteile Rechtsmittel eingelegt hat, sind die Urteile noch nicht rechtskräftig.**

In Bayern ebenso wie in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland wurden bisher nur verwaltungsgerichtliche Verfahren durchgeführt. Die Verfahren verfolgen das Ziel, überhaupt einen Betreuungsplatz oder einen bestimmten Betreuungsplatz zu erhalten.

In Bayern handelt es sich dabei um insgesamt knapp 80 Gerichtsverfahren, die hauptsächlich in der Landeshauptstadt München geführt werden. Etwa 50 dieser Verfahren sind bereits im Sinne der Kommunen abgeschlossen.

Die auch im Vorfeld vom Bayerischen Städtetag vorgeschlagene Linie, wonach die Betreuung in Krippen und in Kindertagespflege gleichwertig sind und Fahrtstrecken bis fünf Kilometer oder 30 Minuten Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar erscheinen, wurden in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung bestätigt.

Vor den Leipziger Urteilen gab es bislang lediglich Entscheidungen aus Rheinland-Pfalz, in denen Eltern Schadenersatz wegen eines nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellten Betreuungsplatzes erhalten haben. Dies beruht allerdings auf einer speziellen landesrechtlichen Regelung im Bundesland Rheinland-Pfalz, die in Bayern nicht besteht.

Sofern die Leipziger Urteile in der ober- und höchstrichterlichen Rechtsprechung bestätigt werden sollten, dürfte dies die Kommunen stärker als bisher unter Druck setzen. Andererseits

sollten die Auswirkungen der Leipziger Rechtsprechung auf Bayern nicht überbewertet werden. Denn gerade in Bayern läuft der Ausbau der Krippenplätze weiter; es besteht nach wie vor kein Anspruch auf einen bestimmten Platz, sondern nur auf einen zumutbar erreichbaren Betreuungsplatz, sei es in Kindertagespflege, Großtagespflege, altersgeöffneten Kindergarten oder Krippe.

Darüber hinaus müssen auf Schadenersatz klagende Eltern den Nachweis erbringen, dass ein Betreuungsplatz fehlt, der die obigen Voraussetzungen erfüllt und dass dies ursächlich dafür ist, dass ein Verdienstaufschlag, abzüglich ersparter Betreuungs- und Fahrtkosten, entstanden ist. Dieser Nachweis ist in der bayerischen Praxis bislang nicht geführt worden.

*Kontakt: [julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)*

### Informationsbrief elektronisch

Sie können den **INFORMATIONSBRIEF** auch elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden

EU-Förderprogramm für Oberbayern und Schwaben

## INTERREG-Alpenraumprogramm kann starten

**Am 17. Dezember 2014 wurde das INTERREG-B-Alpenraumprogramm 2014-2020, ein EU-Programm zur Förderung der transnationalen, staatenübergreifenden Zusammenarbeit im Kooperationsraum Alpen genehmigt. Das Programm ist für Städte und Gemeinden in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben interessant. Insgesamt stehen 116,6 Millionen Euro EU-Fördermittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur Verfügung. Gefördert werden bis zu 85 Prozent der Projektkosten im Rahmen des Programms.**

Die europäischen INTERREG-Programme fördern die europäische territoriale Zusammenarbeit und gehören zur EU-Strukturpolitik. Die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B) erfolgt in größeren Teilräumen der EU sowie in angrenzenden Nicht-Mitgliedstaaten, den so genannten Kooperationsräumen. Bayern ist an mehreren B-Kooperationsräumen, darunter Alpenraum, Donau, Mitteleuropa und Nordwesteuropa beteiligt.

Im Rahmen des nun von der Kommission genehmigten Alpenraumprogramms können sich Kommunen aus Oberbayern und Schwaben für Projekte zusammen mit Partnern aus verschiedenen europäischen Regionen bewerben. Weitere Regionen bzw. Staaten sind in Baden-Württemberg die Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen, Teile Frankreichs und Italiens sowie Regionen aus Österreich, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein.

Es müssen mindestens vier Partner aus drei verschiedenen Staaten in einem Projekt zusammenarbeiten, wobei ein Hauptpartner die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung des Projekts übernimmt. Die Projekte können thematische Bezüge aus vier Prioritäten auswählen:

Priorität 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum und Steigerung der Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft.

Priorität 2: Einführung transnationaler und integrierter Instrumente zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und Ausweitung kohlenstoffarmer Transport- und Mobilitätsmöglichkeiten.

Priorität 3: Nachhaltige Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes des Alpenraums; Verstärkung des Schutzes, der Erhaltung und der ökologischen Vernetzung der alpinen Ökosysteme.

Priorität 4: Stärkung und Anwendung einer transnationalen Mehr-Ebenen-Governance.

Es wird jedes Jahr bis 2020 ein Projektauftrag erfolgen, der erste startet am 25. Februar 2015. Interessensbekundungen können dann bis zum 10. April 2015 eingereicht werden. Aktuelle Informationen zum INTERREG-Alpenraumprogramm für bayerische Antragssteller mit der Fördergebietskarte sind im Internet abrufbar unter:

[www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/programmraum-alpen/](http://www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/programmraum-alpen/)

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)*

## Bürgermeister Triathlon

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schwimmen, fahren mit dem Rad und rennen um die Wette: am Sonntag, den 5. Juli 2015 bei den „Ersten Bayerischen Triathlon Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister“ in der Stadt Dinkelsbühl. Um 11.15 Uhr fällt der Startschuss. Die Rathaus-Chefs springen in den Fluss Wörnitz und absolvieren dort zwei Runden je 250 Meter im Flussfreibad. Auf dem Fahrrad geht es hinaus ins Dinkelsbühler Umland und nach zweimal 10 Kilometer wieder zurück in den Zielbereich, von wo aus schließlich um die Altstadt 5 Kilometer zu rennen sind. „Alles kurze Distanzen, die man gut schaffen kann“, meint Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer. Für ein Rahmenprogramm mit Stadtempfang, Stadtführung, Pastaparty sorgt der Touristik Service Dinkelsbühl. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann, Bayerischer Städtetag und Gemeindetag unterstützen mit ihrer Schirmherrschaft die Veranstaltung. [www.citytriathlon-dinkelsbuehl.de](http://www.citytriathlon-dinkelsbuehl.de).

## Partnerschaft in China

Die am Pazifik gelegene Stadt Yancheng im Nordosten der chinesischen Provinz Jiangsu sucht eine bayerische Partnerstadt. Die Stadt hat 1,2 Mio. Einwohner, das Verwaltungsgebiet Yanchengs umfasst knapp 8 Mio. Menschen. Auf Kreisebene setzt sich Yancheng aus zwei Stadtbezirken, zwei kreisfreien Städten und fünf Kreisen zusammen. Nahe der Stadt befindet sich ein Naturreservat. Das Feuchtschutzgebiet erstreckt sich über 2.800 Quadratkilometer Küstenzone und beheimatet den bedrohten Mandschurenkranich. Die Stadt Yancheng verfügt über Wirtschaftsbeziehungen in 170 Ländern und Regionen weltweit. Der Schwerpunkt der Industrie liegt in Umwelttechnologien. Kontakt: Büro des Bundestagsabgeordneten Hartmut Koschyk, [hartmut.koschyk.ma02@bundestag.de](mailto:hartmut.koschyk.ma02@bundestag.de) oder [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage

Im Februar 2015 feiern

den 70. Geburtstag: Bürgermeister **Gerhard Bucher**, Kaufbeuren, Altoberbürgermeister **Willi Schmöller**, Passau,

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Karl Busch**, Waldershof, Bürgermeister **Martin Fink**, Gilching, Bürgermeister **Josef Mayr**, Kempten, Erster Bürgermeister **Christian Staudter**, Geisenfeld,

den 60. Geburtstag: Stadträtin **Beatrix Burkhardt**, München, Mitglied im Schulausschuss und Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Dr. Paul Kruck**, Karlstadt, Bezirksvorsitzender des Bayerischen Städtetags im Regierungsbezirk Unterfranken, Bürgermeister **Erich Servatius**, Gerolzhofen.

## Bildungsregion Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt erhielt das Gütesiegel Bildungsregion in Bayern. Damit würdigte das Kultusministerium die Bildungseinrichtungen in Ingolstadt und ihr Engagement für eine Optimierung der Bildungsangebote, etwa für kulturelle und nonformale Bildung sowie die Etablierung einer innovativen IT-Landschaft an Schulen. Als Beispiele wurden das Lernfest der Region IngolStadtLandPlus, das Medienpräventionsmodell „kidnetting.de“ sowie das Kultur- und Jugendtrendsportzentrum „Halle 9“ herausgehoben. 62 Landkreise und kreisfreie Städte beteiligen sich derzeit an der Initiative des Ministeriums zur „Bildungsregion in Bayern“.



## Termine

- 26.02.2015      Arbeitskreis **Militärkonversion** in Ingolstadt
- 04.-06.03.2015   **Bezirksversammlung Schwaben** in Berlin
- 12./13.03.2015   **Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren** in München
- 17.03.2015      **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 18.03.2015      **Bezirksversammlung Unterfranken** in Alzenau
- 18.03.2015      **Umweltausschuss** in München
- 19.03.2015      **Gesundheitsausschuss** in München
- 20.03.2015      **Schulausschuss** in München
- 26.03.2015      **Bezirksversammlung Oberbayern** in Pfaffenhofen a. d. Ilm
- 15.04.2015      Arbeitskreis **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in München
- 15.04.2015      **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 16.04.2015      **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Baiersdorf
- 16./17.04.2015   **Sportausschuss** in Bayreuth
- 17.04.2015      Arbeitskreis **Organisation** im Rathaus der Landeshauptstadt München
- 21.04.2015      **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 22.04.2015      **Kulturausschuss** in München
- 23.04.2015      Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 24.04.2015      **Finanzausschuss** in München
- 29.04.2015      **Bezirksversammlung Niederbayern**
- 30.04.2015      Arbeitskreis **Personal** in München
- 05.05.2015      **Vorstand** in München
- 06.05.2015      **Pressekonferenz** in München
- 20./21.05.2015   **Forstausschuss** in Landshut

*abgeschlossen 18. Februar 2015*